

# N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rommersheim vom 29.11.2021**

**um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Rommersheim**

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Nober Helmut                      zugleich Schriftführer ab TOP 7

### **1. Beigeordneter**

Berens Gerd    ab TOP 6  
Melcher Helmut    bis TOP 5

### **2. Beigeordneter**

Kessler Norbert

### **Ratsmitglieder**

Berens Gerd    bis TOP 5  
Brauneck Lutz  
Krump Edgar  
Melcher Helmut    ab TOP 6  
Melcher Jochen  
Meutes Peter  
Meutes Richard  
Nober Alois  
Nober Michael  
Thelen Ralf

### **entschuldigt fehlten**

Schmitz Marlene

## weiterhin waren anwesend:

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Bürgermeister Söhngen    ab TOP 2 bis TOP 6  
Karp Anton    bis TOP 6  
als Schriftführer bis TOP 6

### **Von der Forstverwaltung (zu TOP 2)**

Revierförsterin Heinen Lea  
Forstamtsleiter Wind Peter

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es wurde einstimmig beschlossen, den öffentlichen Teil der Sitzung wie folgt zu erweitern:

7. Revierneuabgrenzung Forstamt Prüm
  8. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
  9. Bauangelegenheiten Ausbau K 170
- und den TOP 10 „Anfragen von Ratsmitgliedern“ vorzuziehen.

Somit ergab sich folgende neue Tagesordnung:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2021
2. Forstwirtschaftsplan 2022 Gemeindewald
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
4. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022
5. Neuwahl eines 1. Beigeordneten
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Revierneuabgrenzung Forstamt Prüm
8. Bauangelegenheit - Ausbau K 170
9. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
11. Einwohnerfragestunde

#### **1. Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2021**

Nachdem bis vor Eintritt der Tagesordnung keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben wurden, gelten diese gemäß § 41 GemO in Verbindung mit § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung als vom Rat gebilligt.

#### **2. Forstwirtschaftsplan 2022 Gemeindewald**

Die von den Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2022 sehen vor:

- |                                |            |
|--------------------------------|------------|
| a) Holzeinschlag               | 900 fm     |
| b) Jahresergebnis Teilhaushalt | + 13.845 € |

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2022 zu.

### 3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sowie das Ratsmitglied Nober Michael (§ 22 GemO) nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Lutz Brauneck.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### 4. **Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022**

Nach der Beratung des Haushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme von 200.000 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

#### **Jagdgenossenschaft Rommersheim-Ellwerath**

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 211.480 € festgesetzt.

### 5. **Neuwahl eines 1. Beigeordneten**

Nachdem der 1. Beigeordnete Helmut Melcher sein Ehrenamt, wie besprochen zur Mitte der Wahlperiode, niedergelegt hat, wurde die Neuwahl eines/einer 1. Beigeordneten erforderlich.

Zum ehrenamtlichen 1. Beigeordneten wurde unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 40 und 53 a GemO Herr Gerd Berens gewählt.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift wird verwiesen.

Die Ernennung, Vereidigung und die Einführung des neuen Beigeordneten obliegt dem Ortsbürgermeister.

Ortsbürgermeister Helmut Nober vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Urkunde und ernannte den neugewählten ehrenamtlichen 1. Beigeordneten Gerd Berens zum Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigte der Ortsbürgermeister den Beigeordneten und führte ihn in sein Amt ein.

#### **6. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bürgermeister Söhngen und Ortsbürgermeister Nober beantworteten die gestellten Fragen der Ratsmitglieder.

#### **7. Revierneuabgrenzung Forstamt Prüm**

Die Ortsgemeinde Rommersheim hat dem Revierneuabgrenzungsvorschlag des Forstamtes Prüm bereits im Grundsatz zugestimmt.

In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss für das Forstrevier Sellerinch hat der Rat wie folgt beschlossen:

1. Es erfolgt ein staatlicher Revierdienst gemäß § 28 Landeswaldgesetz.
2. Der vorgeschlagenen Übertragung der Revierleitung an Frau Lea Heinen wurde zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **8. Bauangelegenheit - Ausbau K 170**

Nach verschiedenen Besichtigungen durch den Bauausschuss wurden vom Ortsgemeinderat in der heutigen Sitzung vor Ausschreibung der Maßnahme folgende Beschlüsse gefasst:

- Bau der 3-zeiligen Pflasterrinne mit dem *Rinnenformstein Eifel granit-basalt*  
**Beschlussfassung 9 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen**
- Bau des Gehweges mit dem *Stein Planolith basalt-anthrazit*  
**Beschlussfassung 12 Ja Stimmen**
- Bau Hochbord in Kurvenbereichen *Beton grau*  
**Beschlussfassung 12 Ja Stimmen**
- Farbe des Bordstein der verkehrsdämpfenden Maßnahme *Beton grau*  
**Beschlussfassung 12 Ja Stimmen**
- Verstärkung des Gehwegunterbau durch eine Bitumenschicht auf den Streckenabschnitten ohne Hochbordstein  
**Beschlussfassung 9 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen**

## 9. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell).

Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:  
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

5. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Dem Beschlussvorschlag zur Teilnahme wurde einstimmig zugestimmt. Bei den Wahlmöglichkeiten der Art des Strombezuges votierten 11 Ratsmitglieder für Auswahl 3

*100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote*

*Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell*

1 Ratsmitglied stimmte für Auswahl 2

## **10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über:

- den Weihnachtsbaumverkauf am 11.12.
- die Jagdgenossenschaftsversammlung am 03.12.
- die aktuelle Hundesteuerliste
- neuartiges Modell einer Ablaufrinne der Marke Max Lochboden, Trostl Berg zum Einbau in Wirtschaftswege
- das Ergebnis der Haussammlung für Kriegsgräber mit 468,50 €

**11. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende verlas eine schriftliche Eingabe bzgl. einer Erweiterung der Straßenbeleuchtung, das Aufstellen eines Verkehrsspiegels sowie eines zusätzlichen Verkehrsschildes. Die einzelnen Punkte werden mit den zuständigen Behörden geprüft und erörtert.

v. g. u.

Schriftführer TOP 1 - 6

Ortsbürgermeister

Schriftführer TOP 7 - 11

Gesehen

Bürgermeister